

**Forderungen des Sozialforums - Teil 2;**

**Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.04.2007**

hier: Beschlussvorlage des Rf. IV zur Sitzung des Beirats für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am 19.10.2007

I. Das Referat II nimmt zur Beschlussvorlage des Referats IV wie folgt Stellung:

Das SGB II regelt, dass der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten der BA trägt (§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 46 Abs. 1 SGB II). Die Kommunen sind nur zuständig für die Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4, nämlich

- Kinderbetreuung oder häusliche Pflege von Angehörigen,
- Schuldnerberatung,
- psychosoziale Betreuung,
- Suchtberatung.

außerdem für Leistungen nach § 22, nämlich

- Unterkunft und Heizung  
und Leistungen nach § 23 Abs. 3 SGB, nämlich
- Erstausrüstungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten,
- Erstausrüstung für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt,
- mehrtägige Klassenfahrten.

Da der Katalog des § 16 Abs. 2 Satz 2 nicht abschließend ist, wohl hingegen die Zuweisung in § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 an die Kommunen, müssten weitere Leistungen von der Bundesagentur für Arbeit erbracht werden (vgl. Kruse/Reinhard/Winkler 2005, Anm. 6 zu § 6 SGB II).

Alle Vorschläge, die darauf abzielen, dass die Stadt weitere Leistungen gewährt, widersprechen dem gesetzlichen Zuständigkeits- und Finanzierungssystem. Zusätzliche Leistungen der Stadt wären kommunalrechtlich daher als sogenannte freiwillige Leistungen einzuordnen. Es liegt auf der Hand und wird durch die regelmäßigen Auflagen der Regierung von Mittelfranken zur Haushaltskonsolidierung (zuletzt 2007: 3 Mio. Euro) belegt, dass eine Ausweitung freiwilliger Leistungen mit der Leistungsfähigkeit der städtischen Haushalte nicht in Einklang stehen würde. Im Haushaltsentwurf 2008 sind Ausgaben für zusätzliche ALG II-Leistungen auch nicht enthalten.

Wenn man, wie die Wohlfahrtsverbände oder das Sozialforum, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für unzureichend hält, wäre es der einzig richtige Weg, dass der Bund seine Leistungen erhöht. So wird etwa von Sozialexperten die Forderung erhoben, den derzeitigen Regelsatz von 347 Euro auf mindestens 410 Euro zu erhöhen (vgl. SZ vom 27.09.07, Anlage).

Am 13.08.2007 hat die Bundesregierung dazu bekannt gegeben, dass Bundesarbeitsminister Müntefering das gegenwärtige Leistungsniveau des ALG II überprüft. Aus Anlass von Preissteigerungen bei Milchprodukten war unter anderem gefordert worden, den Regelsatz des ALG II entsprechend der Inflationsrate anzuheben. Derzeit richtet sich die ALG II-Anpassung nach dem aktuellen Rentenwert in der gesetzlichen Rentenversicherung. Bis Ende November 2007 sollen dazu Ergebnisse vorgelegt werden.

Außerdem steht im Jahr 2008 eine neue Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) an, die von den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder alle fünf Jahre erhoben wird. Liegt eine neue EVS vor, erfolgt auch beim Arbeitslosengeld II eine Neubemessung.

Aus grundsätzlichen Erwägungen kann das Referat II den Forderungen, seien sie auf einmalige oder wiederkehrende zusätzliche Leistungen gerichtet, nicht zustimmen.

In jedem Fall wäre die für November angekündigte Überprüfung des Bundesarbeitsministers abzuwarten.

II. In Abdruck an: D und Käm

III. Ref. IV

Fürth, 02.10.2007  
Referat II

*gez. Becker*

STADT FÜRTH - Referat IV			
Soziales, Jugend u. Kultur			
- 2. OKT. 2007			
SzA	JgA	<input type="checkbox"/>	zur Kenntnis
RFM	Gal	<input type="checkbox"/>	z. weiteren Veranlassung
K.	StAM	<input type="checkbox"/>	b. Stellungnahme
Sth	Th	<input type="checkbox"/>	b. Rücksprache
SAh	Stab/Pl.	<input type="checkbox"/>	Antwort z. Unterschrift
		<input type="checkbox"/>	z. weiteren Verwendung